



Meldeformular für Vermieter / Vermieterinnen von Wohnungen

Meldende Person

Name/Vorname/Firma	
Adresse	
Telefonnummer	

Beschrieb der Liegenschaft

Strasse und Hausnummer	
Anzahl Zimmer	Lage: Stockwerke, Ausrichtung (links/rechts)

Einziehende Person(en)

Zuzugsdatum (Beginn Mietvertrag)			
Name(n)	Vorname(n)	Jahrgang (wenn bekannt)	Bisheriger Wohnort

Ausziehende Person(en)

Wegzugsdatum (Ende Mietvertrag)			
Name(n)	Vorname(n)	Neue Wohnadresse (wenn bekannt)	

Ort und Datum:

Unterschrift:

.....

.....

Gemäss §7 des Anmelde- und Registergesetzes des Kantons Basel-Landschaft gilt:

§7 Mitteilungs- und Auskunftspflicht

¹ Personen, die in eigenem oder fremdem Namen meldepflichtigen Personen Räumlichkeiten vermieten oder die meldepflichtige Personen bei sich oder in Kollektivhaushalten aufnehmen, teilen dies der Gemeindeverwaltung innert 14 Tagen seit dem Mietantritt bzw. seit der Aufnahme mit. Ebenso teilen sie die Beendigung der Miete oder der Aufnahme innert 14 Tagen mit.

² Personen gemäss Abs. 1 sowie Arbeitgebende, die meldepflichtige Personen beschäftigen, geben der Gemeindeverwaltung auf Anfrage hin unentgeltlich Auskunft über meldepflichtige Personen, wenn diese ihren Meldepflichten nicht nachkommen.

³ Inner- und ausserkantonale Personen des privaten und öffentlichen Rechts, die für ihre Tätigkeit Verzeichnisse über Gebäude und Wohnungen führen, geben der Gemeindeverwaltung auf Anfrage hin unentgeltlich Auskunft zur Bestimmung und Nachführung des Wohnungsidentifikators einer meldepflichtigen Person.

Postadresse	Gemeindeverwaltung Hauptstrasse 165 4493 Wenslingen	Öffnungszeiten:	Dienstag 10.00 – 12.00 Uhr Mittwoch 14.00 – 16.00 Uhr Freitag 14.00 – 16.00 Uhr	17.30 – 18.30 Uhr
-------------	---	-----------------	---	-------------------